Nr. 1 48. Jahrgang Januar 1934

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Deutsche Kulturarbeit in der Abtei Buckow.

Von Emil Gohrbandt, Stettin.

In seinem Werk „Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern" Bd. 1 (Stettin 1924) macht Hoogeweg Ausführungen über Germanisierung und wirtschaftliche Leistungen der Abtei Buckow, die unhaltbar sind. Besonders schwerwiegend ist diese Darstellung, weil sie gewissen polnischen Kreisen und ihren wissenschaftlichen Helfershelfern eine bequeme Waffe liefert für Ansprüche auf Gebiete, die vor mehr als 600 Jahren von Deutschen in Kultur gebracht wurden. Bei der großen Bedeutung, die Hoogewegs Werk hat, kann man nicht stillschweigend an seiner Darstellung vorbeigehen. Folgende Stellen sind es besonders, die zur Kritik herausfordern:

S. 75: „die ihm bei der Gründung überwiesenen Ortschaften lagen, wie wir sahen, zum größten Teil wüst da. Der rege Eifer der Mönche, der vor hundert Jahren hier vieles hätte schaffen können, war nicht vorhanden".

S. 176: „Auch deutsche Ansiedler hat es ins Land gezogen, aber die ungünstigen äußeren und, wie es scheint, auch bald die mißlichen inneren Verhältnisse ließen es nicht das leisten, was man wohl bei der Gründung erhofft hatte. Das Land blieb slawisch; was an Germanisierung geleistet worden ist in dieser Gegend, war an sich sehr gering[1]) und ging wohl nur von den Städten bzw. deren Gründern aus. Man wende nicht ein, daß die Quellen für die Geschichte des Klosters nur schwach fließen. Gerade über die ältere Zeit sind wir noch am besten unterrichtet. Von der Zeit ab, da die Quellen fast ganz versagen, d. h. von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab, war das Kloster garnicht mehr in der Lage, etwas kulturell zu

[1]) Vgl. v. Stojentin, Gesch. des Geschl. von Zitzewitz, II. Teil, I. B. S. 7; M. Wehrmann, Gesch. v. Pomm. I², S. 139; J. Becker im Progr. des Progymn. in Schlawe 1874—75, S. 5, 7 f.; Fr. Müller, S. 75 ff.

leisten, wenn auch der Konvent seinen deutschen Charakter beibehalten haben wird[2])."

S. 179: „Die Haupteinnahmen waren die Erträge der Landwirtschaft. Über die Verwaltung der Güter erfahren wir nicht viel. Die Eigenwirtschaft war wohl bald überwundener Standpunkt, von den Konversen hören wir nichts. Der Zuzug von guten Arbeitskräften scheint auch nicht der erhoffte gewesen zu sein. Swantopolk bereitete der Einwanderung keine Schwierigkeiten, seine Gemahlin Ermegardis war, dem Namen nach zu urteilen, eine Deutsche, aber die entlegene, den Gefahren des Krieges stets ausgesetzte Gegend hatte nichts Verlockendes. Wir treffen nirgends auf einen deutschen Ortsnamen." — „Natürlich fehlte nicht der Erfolg, manche Wüstung erstand neu, manches Dorf wurde ausgebaut, mancher Sumpf trocken gelegt, Entwässerungsgräben gezogen, aber man hat doch fast immer den Eindruck, daß nirgends die nötigen Kräfte da waren, daß man oft in den Anfängen stecken blieb und nicht das erreichte, was man gewiß oft mit ernstem Willen, aber mit ungenügenden Mitteln in Angriff nahm. Und wie bei den ersten Anlagen, so wird man auch bei der Bewirtschaftung nur mit geringen Mitteln vorgegangen sein — Quellen liegen nicht vor — daher nur mäßige Erträge und unzulängliche Deckung der Ausgaben."

S. 181: „Einen Marktflecken in seinem Gebiete anzulegen erlaubte dem Kloster Herzog Swantopolk 1252[3]). Es ist nicht dazu gekommen. Unter anderen Verhältnissen hätte sich vielleicht ein Ort in der Weise entwickeln können, wie etwa Greifswald unter dem Schutze Eldenas".

S. 181: „Waldbestände und Holzschlag konnte das Kloster gar nicht entbehren schon wegen der nötigen Bauten. Wir finden aber nur schwache Andeutung darüber in dem Vergleiche mit der Stadt Rügenwalde vom Jahre 1324, in welchem auch der der Stadt seitens des Klosters durch Holzfällen zugefügte Schaden ausgeglichen wurde."

Diese Ausführungen, die sich nach der Erklärung des Verfassers nicht so sehr auf Quellen als vielmehr auf subjektive Auffassung stützen, sind vollständig abwegig, wie die durch den „Extract und Anschlag der Veltklöster" vom Jahre 1541[4]) näher beleuchteten wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei bei Aufhebung der Klöster zeigen. Um ein richtiges Bild von den wirtschaftlichen Zuständen der Abtei Buckow zu bekommen, vergleichen wir sie mit denen anderer Abteien, und zwar Belbuck und Pudagla, die durch ihre Lage im Küstengebiet dazu herausfordern.

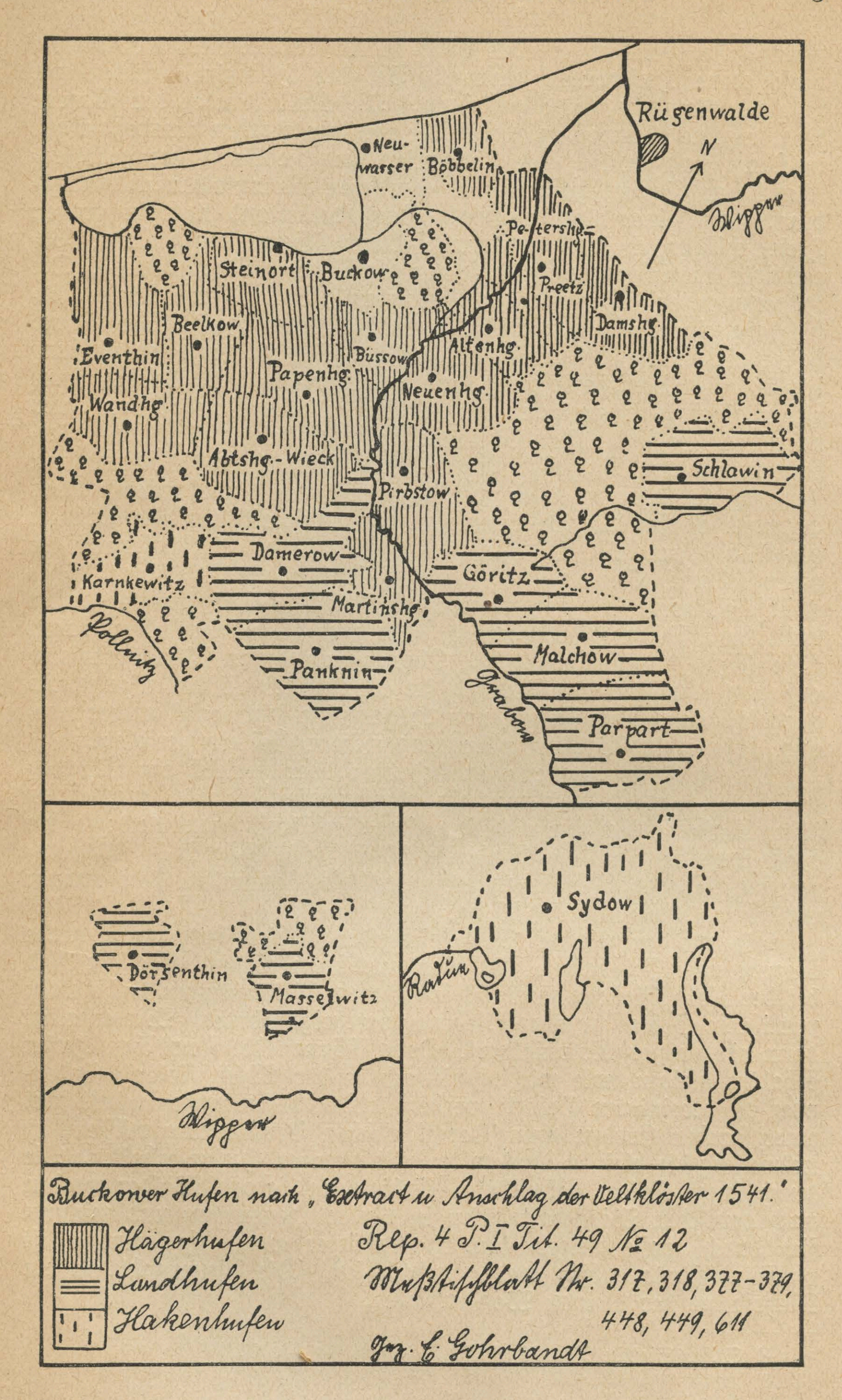
In Bezug auf Wirtschaftsformen werden drei Arten von Hufen unterschieden: Hacken-, Land- und Hägerhufen. Diese Hufenarten bedeuten tatsächlich verschiedene Wirtschaftsformen, denn Hägerhufen werden nur dort verzeichnet, wo sie auch später wirklich vorhanden

---

[2]) Vgl. Fr. Müller, S. 75 die Zusammenstellung der Namen der Klosterinsassen.

[3]) Cod. 473; I, 552.

[4]) St.A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 12. Vgl. die beigegebene Kartenskizze.


Rügenwalde
N
Wipper
Neuwasser
Böbbelin
Petershg.
Steinort
Buckow
Preetz
Damshg.
Beelkow
Büssow
Altenhg.
Eventhin
Papenhg.
Neuenhg.
Wandhg.
Abtshg.-Wieck
Schlawin
Pirbstow
Damerow
Göritz
Karnkewitz
Martinshg.
Malchow
Pollnitz
Panknin
Grabow
Parpart
Dörsenthin
Masselwitz
Wipper
Sydow
Ratzin
Buckower Hufen nach „Extract u. Anschlag der Veltklöster 1541."
Hägerhufen
Landhufen
Hakenhufen
Rep. 4 P. I Tit. 49 № 12
Meßtischblatt Nr. 317, 318, 377–379,
448, 449, 611
Gez. C. Gohrbandt

waren. Zum andern werden öfter in ein und demselben Ort zwei verschiedene Hufenarten genannt. Bei der Hakenhufe finden wir noch die slawische Wirtschaftsform. Die Kulturländer der Bauern sind einzelne Kämpe von mehr oder weniger gleichen Ausdehnungen in Länge und Breite. Die Landhufen sind die Form der genossenschaftlichen Bewirtschaftung des deutschen Kolonialbauern, mitgebracht aus seiner alten Heimat. Das Kulturland liegt in großen Hufenschlägen in den einzelnen Feldern (Gewannen). Jeder Berechtigte hat in jedem Felde seinen Anteil nach Ruten-Breite. Die Hägerhufen endlich vereinigen Kulturland, Beiland und Wald (Gehölz) in einem einzigen Stück, der eingehegten Hufe. Der Bauer besitzt diese Hufe mit „rusch und busch". Die Hägerhufenverfassung ist die beste Wirtschaftsform; denn sie ermöglicht dem Besitzer, seine Ackerschläge so einzurichten, daß er die höchsten Erträge von ihnen bekommt. Er ist vollständig unabhängig von seinen Nachbarn. Verbesserungen und Vergrößerungen seines Kulturlandes kommen nur ihm zugute. Darum sehen wir auch, wie am Ende unserer alten Agrarverfassung alle Bestrebungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern zu bessern, dahin zielen, allen diese Wirtschaftsform zu geben. Durch Separation ist dieses Ziel erreicht. Träger dieser Wirtschaftsform im niederdeutschen Kolonialgebiet sind in erster Linie die Friesen (Marschhufen), aber auch die Niedersachsen haben diese Form angenommen. Die Übertragung dieser Wirtschaftsform auf eine slawische Bevölkerung im Mittelalter ist im allgemeinen ausgeschlossen. Die Anlage von Hägerhufen setzt wohl immer voraus, daß sie in Wäldern oder ganz wüsten Gebieten erfolgte.

Die genannten Hufenarten bedeuten aber zugleich ein Flächenmaß, wenn zuerst auch nur ein abgerundetes. Später werden es feste Maße[5]): die Hufen stehen im Verhältnis von 1:2:4; die Hakenhufe hat 15, die Landhufe 30 und die Hägerhufe 60 pommersche Morgen oder in unserem heutigen dezimalen Flächenmaß: 9,82 bzw. 19,65 bzw. 39,30 ha.

Die von den Slawen stark besiedelten Gebiete hatten eine große Anzahl von Ortschaften, die aber nur klein waren. Vielfach sind bei der Kolonisierung zwei, oft sogar mehr dieser kleinen Ortschaften mit ihrem Gebiet zu einer Siedlung vereinigt worden. Wir erhalten dann ein großes Kolonialdorf. Dabei können die slawischen Hufen erhalten bleiben, wie wir es vielfach in der Abtei Kolbatz finden, oder die vereinigten Gebiete werden in Landhufen umgewandelt. Bei einer starken Eindeutschung der slawischen Bevölkerung müssen sich notwendig die kleinen Ortschaften mit wenigen Hufen erhalten. Die durch lange Kriege verwüsteten Gebiete und große Wälder werden nach deutschen Wirtschaftshufen in Kultur genommen und zeichnen sich durch große Anger- und Hagendörfer aus. Ihre Anlage ist vollständig planmäßig und abgeschlossen. Die Hufenzahl ist ein Mehrfaches der kleinen Wendendörfer.

---

[5]) St.A. Stettin Rep. 38 a^3 Tit. 9, Specialia Nr. 26.

I	Hufen Ha.	Hufen La.	Hufen Häg.	Gesamtzahl in Ha.	Dörfer mit Hufen	Durchschnittliche Hufen	unter 10 Hufen	20 und mehr Hufen	50 und mehr Hufen	Hufenart in % Ha.	Hufenart in % La.	Hufenart in % Häg.	Katen
Belbuck	—	270½	69	817	23	36	1	17	5	—	66,2	38,8	82
Buckow	57½	250½	158½	1192½	24	50	1	21	13	4,7	42,1	53,2	34
Pudagla	278½	55½	—	389½	34	11	17	4	—	71,5	28,5	—	94

Die Tabelle I zeigt uns die Dörfer mit Hufenverfassung von den drei Klöstern. Die Fischerdörfer und Orte mit „nur" Kossäten sind fortgelassen, doch erscheinen diese unter der Rubrik: Katen. Belbuck hat keine slawischen Wirtschaftshufen mehr, Buckow hat 57½ Hakenhufen, gleich 4,7%; Pudagla besitzt 278½ Hakenhufen, gleich 76,5%, also ¾ seines Kulturlandes. Die Hakenhufen in Buckow liegen in Karnkewitz und Sydow. Karnkewitz ist in Waldgebiet eingebettet und fällt in dem geschlossenen Besitz der Abtei durch seinen geringeren Boden auf. Sydow mit seinem sehr stark cupierten Gebiet und seinem minderwertigen Boden (rund 4 M. Grundsteuerreinertrag für 1 ha) bot wirklich keinen Anreiz zur stärkeren Besiedlung und Herstellung großer Hufenschläge. Bei einer Riesenfeldmark von 37,22 km² hatte es nur 26 Hakenhufen.

Die durchschnittliche Hufenzahl steigt von 11 in Pudagla auf 36 in Belbuck und 50 in Buckow. In Pudagla hat die Hälfte der Dörfer unter 10 Hufen (typisch slawisch), nur vier haben 20 und mehr; die größte Zahl ist 24. Belbuck hat nur deutsche Hufen und zwar rund ⅔ Landhufen und ⅓ Hägerhufen. Von 23 haben 17 Dörfer 20 und mehr Hufen, 5 Dörfer 50 und mehr, die größte Zahl ist 128 (Langenhagen mit 32 Hägerhufen). Buckow hat zwar noch in 2 Ortschaften Hakenhufen, dafür steigen die Hägerhufen über die Hälfte seines Kulturlandes. Mehr als die Hälfte der Ortschaften hat über 50 Hufen, darunter 3 mit 80. Noch heute nach mehr als 600 Jahren ist in dem Hägerhufengebiet die der Landschaft durch die Besiedlung eingeprägte Linienführung klar zu erkennen[6]). Wenn Hoogeweg sagt: „Wir treffen nirgends auf einen deutschen Ortsnamen", so kann sich das nur auf Urkunden beziehen. Tatsächlich hat aber das Kernstück der Abtei „nur" deutsche Ortsnamen: Abtshagen, Altenhagen, Damshagen[7]), Martinshagen, Neuenhagen, Neuwasser, Petershagen, Steinort, Wandhagen. Abgesehen von dem Fischerdorf Neuwasser sind das Ortschaften mit Hägerhufen, also Neusiedlungen (Rodungen), und Buckow lehnt es bewußt ab, diese seine eigenen Schöpfungen sich von irgend einer Stelle bestätigen zu lassen. Um den Besitz dieser Dörfer konnte es auch keine Streitigkeiten geben. Von den drei Abteien zeigt Buckow sowohl in der Anlage der Dörfer als auch in ihrer Hufenzahl und deren Wirtschaftsform den ausgeprägten Charakter der deutschen Kolonisationsarbeit. Wie diese Arbeit von den Städten und ihren Gründern ausgehen

[6]) Siehe Meßtischblatt Nr. 377, 378, 448, 449.
[7]) Hoogeweg Bd. I, S. 171, 183/84, 193, 196, 200/01.

sollte, ist hier eigentlich rätselhaft. Eine Beeinflussung durch Köslin und Rügenwalde — diese können nur in Frage kommen — läßt sich gar nicht nachweisen. Vielmehr ist umgekehrt die fortschreitende Germanisierung des platten Landes die Ursache der deutschen Städtegründung. Die Wenden sind beim Einbruch der Deutschen städtelos, der deutsche Kolonist hat das Bedürfnis nach einer deutschen Stadt. Die Gründung der Städte zu deutschem Recht und ihre zeitliche Folge ist der klarste Ausdruck für die fortschreitende Verdeutschung des Landes. Die Quellen, die Hoogeweg für den slawischen Charakter der Abtei anführt, treffen diese überhaupt nicht. Das Stolper Land hat westlich der Stolpe nur einen ganz schmalen Streifen und umfaßt im übrigen das Gebiet zwischen Stolpe und Leba. Das Land Rügenwalde greift an der Küste weit nach Osten aus. Die einzelnen Fälle, die v. Stojentin anführt, zur Kennzeichnung des slawischen Charakters, liegen 40 und mehr Kilometer von der Abtei entfernt. Wehrmanns Bezeichnung dieses Gebietes ist so allgemein, daß man auf Einzelheiten überhaupt nicht eingehen kann, und Beckers Ausführungen beziehen sich zum großen Teil auf die Zeit vor der Germanisierung dieses Gebietes.

II	Hufenpacht			Sonstige Hebungen			Summe aller Geldhebungen			Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	Mk.	Schill.	Pfg.	Mk.	Schill.	Pfg.	Mk.	Schill.	Pfg.	La.	Dr.	Sch.	La.	Dr.	Sch.	La.	Dr.	Sch.	La.	Dr.	Sch.
Belbuck	1380	12	11	1656	15	—	3037	11	11	—	—	—	6	1	5 1/4	—	6	3	6	5	9 1/2
Buckow	1754	14	7	581	1	5	2336	—	—	—	1	10	7	4	7	8	1	8	10	1	6
Pudagla	1424	14	6	358	15	—	1783	13	6	1	—	9	7	5	1	6	1	9	15	—	—

Die II. Tabelle zeigt eine sehr hohe Hufenpacht für Pudagla, eine viel geringere für Belbuck und eine noch geringere für Buckow. Die hohe Hufenpacht verrät ohne weiteres slawische Wirtschaftsform und verhältnismäßig schlechte Stellung der Bauern. Die geringe Pacht in Buckow ist der Ausdruck für die günstige Stellung der Kolonisten, worauf auch Thomas Kantzow in seiner Chronik hinweist. Zu seiner Zeit gab es freie Erbzinsbauern in Hinterpommern nur bei Pyritz und Rügenwalde, und im Inventarium von 1648 wird von den Bauern in Damshagen hervorgehoben, daß ihre Vorfahren zur Zeit des Klosters nur ihre Pacht und keine Dienste irgendwelcher Art geleistet haben. Die günstige Stellung kommt zum Ausdruck in den Abgaben an die Pfarre[8]). Das Meßkorn beträgt für die Landhufen nur 1 Scheffel, in Panknin nur ½ Scheffel. Im Gegensatz dazu geben die Bauern in Gebieten, in denen sich Wenden in größerer Zahl noch länger gehalten haben, grundsätzlich für 1 Hakenhufe 1 Scheffel Meßkorn.

Überraschend hoch sind die sonstigen Hebungen in Belbuck. Sie sind zum Teil bedingt durch die Lage des Klosters. Die Pacht für die Kantkow-Wiesen beträgt jährlich 586 Mark 11 Schilling, dazu

[8]) St.A. Stettin Rep. 4 P. III Tit. 2 Nr. 34.

kommen noch alle drei Jahre 100 Mark „Vormede" (von den Treptower Bürgern). Außerdem besaß das Kloster noch weitere Wiesenflächen und Zeitpachthöfe, so daß es einschließlich der Kantkow rund 1000 Mark Pacht erheben konnte. Dafür waren aber seine Getreidehebungen bedeutend geringer als in den beiden andern Abteien. Die Einnahmen Buckows lagen in der Mitte von den Einnahmen Belbucks und Pudaglas. Wenn die Abtei lange Zeit unter drückenden Schulden zu leiden hatte, so sind andere Ursachen als der Kulturzustand seines Gebietes dafür verantwortlich.

Im Inventarium[9]) des Amtes Rügenwalde, angefertigt im März 1648, sind die Namen der Bauern und Kossäten angegeben, in der Abteiseite 353 Schulzen, Bauern und Kossäten. Davon zähle ich 303 deutsche Familiennamen. Außerdem müssen auch die Träger von slawischen Ortsnamen als Deutsche angesehen werden: Bandelin: Kr. Greifswald; Kruckow: Kr. Demmin; Kusserow: Meckl. Amt Dargun (der Name tritt sehr häufig auf, aber nur in der Abtei); Parpart: Meckl., Greifenberg, Köslin, Schlawe; Plate: Meckl. Amt Schwerin, Regenwalde; Gützkow: Meckl. Amt Stavenhagen, Greifswald; Warnin: Belgard, Köslin. Zähle ich diese Namen noch zu den deutschen Familiennamen, so bleiben rund 5% slawische Namen übrig. Nun ist das Inventarium rund 100 Jahre nach Aufhebung des Klosters aufgestellt. Aber die Kirchenmatrikeln und andere Akten verzeichnen zu dieser Zeit schon eine Bewegung der Bauerngeschlechter von Osten nach Westen und nicht umgekehrt. Eine Abwanderung von Trägern slawischer Namen nach Osten hat in dieser Zeit nicht stattgefunden, eher eine Zuwanderung vom Osten.

Wenn in der Abtei Buckow nicht eine Stadt wie in Eldena oder Belbuck entstand, so sind die vermeintlichen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht schuld daran. Hoogeweg übersieht dabei die günstige Verkehrslage der Städte Greifswald und Treptow zur damaligen Zeit. Für die Anlage einer lebensfähigen deutschen Stadt in diesem Küstengebiet konnte nur die eine Stelle in Frage kommen, auf der Rügenwalde später emporblühte. Das beweist schon die zweimalige Gründung. Die Unterlassung einer Stadtgründung zeugt nicht von dem Mangel „einer weitausgreifenden Idee", sondern beweist, daß die Mönche von Buckow die tatsächlichen Verhältnisse richtig beurteilten. An dem Beispiel von Kolbatz sehen wir, wie verfehlt es war, an einer ungeeigneten Stelle eine Stadtgründung vorzunehmen: trotz des wunderbaren Stadtplanes ist Woltin als Stadt ein totgeborenes Kind geblieben.

Mit Wald war Buckow reichlich ausgestattet; gehörte der Abtei doch die heutige Oberförsterei Neukrakow, die Karnkewitzer Forsten, die Forsten Bukow und Eventhin. Das Waldgebiet war früher noch größer; denn die Kolonie Neusteinort entstand auf Forstboden und die heutige Dorflage von Altsteinort[10]) war bis 1804 Eichenwald.

---

[9]) St.A. Stettin Rep. 7 P. II Tit. 20 Nr. 3.

[10]) Rep. 71 Rügenwalde Nr. 236 Acta Publica Domanie Rügenwalde betreffend Abbau des Dorfes Steinort von der frischen Buckowschen See.

Die ganzen Siedlungs- und Wirtschaftsformen, die rechtlichen Verhältnisse der Bewohner der Abtei zu Grundherr und Kirche, der Kulturzustand zur Zeit der Aufhebung beweisen, daß hier in einem früher stark bewaldeten und wüsten Gebiet eine Kulturtat ersten Ranges geleistet worden ist. Bedingt ist diese Tat durch die günstige Lage und den fruchtbaren Boden. Die Arbeit leistete der deutsche Kolonialbauer, der hier als freier Erbzinsbauer einzog und diese Stellung auch bis zur Aufhebung behauptete. Es muß also heißen: deutsch waren die Kulturträger in der Abtei Buckow und sind es immer geblieben.

Hinterpommersche Höfeverzeichnisse seit dem Dreißigjährigen Kriege[1].

Von K. Lips, Berlin.

Die Regierung der nationalen Erhebung erließ am 14. Juli d. J. das Reichsgesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums, auf das am 29. September 1933 das Reichserbhofgesetz mit der ersten Durchführungsverordnung vom 19. Oktober und dem preußischen Ausführungsgesetz vom 26. Oktober folgte. Durch die bei den Anerbengerichten zu führende Erbhöferolle haben überall die alten, längst veralteten Höfeverzeichnisse und Steuerlisten, die teilweise bis in den Dreißigjährigen Krieg zurückreichen, erneute Bedeutung erlangt. Aus meinem besonderen Arbeitgebiet „Hinterpommern" möchte ich Ihnen nunmehr die dortigen Verzeichnisse ins Gedächtnis zurückrufen.

Im Dreißigjährigen Kriege wurde das bis dahin blühende Pommern bekanntlich so stark verwüstet, daß die Erinnerung daran sich noch heute nach 300 Jahren sogar im Kinderliede erhalten hat. In diesen Kriegsnöten fertigte der herzogliche Rentmeister Henning von Kahlden im Jahre 1628 zur Aufbringung der Kriegssteuern die nach ihm benannte Hufenmatrikel an. Diese ist durch Robert Klempin und Gustav Kratz in den „Verzeichnissen der pommerschen Ritterschaft" im Jahre 1863 zu Berlin veröffentlicht worden und kann somit leicht eingesehen werden. In die Matrikel wurden die ritterschaftlichen Hufen überhaupt nicht aufgenommen, weil von diesen nicht Grundsteuern, sondern Lehnspferdedienste zu leisten waren; um so eingehender verzeichnet die Matrikel dagegen in jedem Dorfe die grundsteuerpflichtigen Bauernhufen, die Kossäten- und die sonstigen selbständigen Stellen. Als Beispiel wähle ich aus ihr das ritterschaftliche Dorf Reichenbach an der Ihna, das bis 1816 zum Kreis Saatzig gehörte und dann an den Kreis Pyritz überging. Hier zählt die Kahldensche Matrikel 52 grundsteuerpflichtige Bauernhufen, 9 Kossätenstellen, 2½ Mühlen, 2 Krüge, 1 Schmied, 3 Schäfer, 1 Hirten, 1 Weber und 1 Handwerker auf, die der Grundherrschaft der Herren von Blankensee und von Güntersberg unterstanden. Weitere Angaben enthält die Matrikel nicht, weil

1) Nach einem Rundfunkvortrag.

allein der Grundherr dem Landesherrn für den Eingang der Grundsteuern verantwortlich war; deshalb fehlen leider auch die Namen der Bauern und Kossäten.

Die in aller Eile aufgestellte Matrikel enthielt aber viele Fehler, auf die Kahlden selbst von vornherein aufmerksam machte. Unter dem Drucke der Militärherrschaft hatte er überall dort, wo die alten Steuerlisten Abweichungen zeigten, die höheren Zahlen einsetzen und den Steuerpflichtigen den Gegenbeweis überlassen müssen. Die Klagen über die steuerliche Überlastung durch die Matrikel wollten daher nicht verstummen. Deshalb verhandelte der Große Kurfürst, sobald Hinterpommern an Brandenburg gefallen war, mit den Ständen über die bessere Verteilung der Grundsteuer. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die hinterpommersche Vermessungsinstruktion vom 12. Juni 1667, die hauptsächlich die Errechnung der grundsteuerpflichtigen Hufen aus der durch die Aufmessung ermittelten Hufenzahl regelte; diese Umrechnung wurde „Hufenreduktion" genannt. Daraufhin wurden in den folgenden 15 Jahren rund 200 hinterpommersche Dörfer vermessen und für sie der reduzierte Hufenstand ermittelt. Diese Vermessungsregister, denen nur ausnahmsweise Karten beigefügt wurden, geben ein klares Bild von der Größe und Einteilung der damaligen Feldmark, enthalten aber nur ausnahmsweise die Namen der damaligen Hofbesitzer. So fehlen diese Namen auch in dem Vermessungsregister von Reichenbach, das der geschworene Landmesser Adam Kanstorff vom 23. April bis zum 2. Mai 1670 für die Herren von Blankensee und von Güntersberg aufstellte. Trotzdem dürfen diese im Staatsarchiv Stettin hinterlegten Vermessungsregister bei der Bearbeitung der alten Erbhöfe nicht übergangen werden. Der Mangel, daß zur Zeit noch ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis fehlt, kann vielleicht in Kürze behoben werden.

Im allgemeinen kam aber die Errechnung der abzusetzenden Hufen auf Grund einer besonderen Vermessung zu teuer. Bei der Vereinigung der Kahldenschen Matrikel im Jahre 1685 sah man daher von weiteren Vermessungen ab und begnügte sich mit der bloßen Schätzung der abzusetzenden Hufen durch vier Einschätzungsdeputierte. Diese setzten in dem als Beispiel gewählten Dorf Reichenbach an der Ihna 12 Bauernhufen ab, sodaß 40 Bauernhufen und 9 Kossätenstellen grundsteuerpflichtig blieben. Trotzdem hörten aber die Klagen über die zu hohe Grundsteuer nicht auf. Ja, beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. bestand die Gefahr, daß der ganze spätere Regierungsbezirk Köslin (jedoch ohne die Kreise Schivelbein und Dramburg) mit der Grundsteuer ausfiel.

Nach fast vierjährigen Verhandlungen mit den Ständen entschied sich daher der König für eine neue Hufenklassifikation nach dem Reinertrage. Diese führten im Wesentlichen der Generalmajor Peter von Blankensee und der Hofrat Joachim Albrecht von Laurens in Hinterpommern und der Neumark von 1717 bis 1719 durch. Im alten Herzogtum Stettin wurden im Jahre 1717 die Bauernhufen und Kossätenstellen von 955 Dörfern oder

Dorfanteilen eingeschätzt. Dabei ging man grundsätzlich von den Hufenzahlen der Kahlden-Matrikel aus, stellte also die bei der Hufenreduktion abgesetzten Hufen wieder ein. Für das als Beispiel gewählte Dorf Reichenbach an der Ihna enthält die am 2. November 1717 zu Stargard aufgenommene Verhandlung folgende Angaben, die ich wenigstens in vereinfachter Form wiedergeben möchte: die drei Gutsherren hatten im Laufe der Jahre noch 7 Bauernhufen und 2 Kossätenstellen zu den Rittergütern gelegt, sodaß 33 Bauernhufen und 7 Kossätenstellen übrig blieben. Da in Reichenbach jeder Vollbauernhof 3 Hakenhufen ausmachte, waren also 11 Vollbauernhöfe und 7 Kossätenstellen vorhanden. Diese waren mit folgenden 18 Familien besetzt: Beutler oder Butler (zweimal), Fischer, Jentzke, Krüger, Müller, Orthmann (zweimal), Schliep, Schröder, Schultz (dreimal), Venzlaff (dreimal), Wilde und Witte. Die Klassifikationsakten zählen also die im Dorf vorhandenen Stellen nicht mehr summarisch auf, sondern sie zählen jede Stelle einzeln nach ihrer Größe und mit ihrem Besitzer (z. B. Christian Orthmann senior) auf. Darin liegt die einzigartige Bedeutung dieser Protokolle. Darüber hinaus enthalten sie noch eine Fülle von landwirtschaftlichen Einzelheiten. In Reichenbach z. B. säte damals ein Vollbauer durchschnittlich 1 Wispel 6½ Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Hafer, ½ Scheffel Gerste und 1 Scheffel Buchweizen aus. Davon brachte die Gerste im Allgemeinen vierfaches und alles übrige Getreide 3½faches Korn. Von den Wiesen erntete jeder Bauernhof 3 bis 4 Fuder Heu. Damit war der gesamte Rohertrag des Hofes erfaßt. Um daraus seinen Reinertrag ermitteln zu können, mußten noch die dem Rittergut zu leistenden Hand- und Spanndienste und die Steuerleistungen einschl. der Einquartierlast für die Kavallerie festgestellt werden. Auch darüber gibt das Protokoll eingehende Auskunft.

Das vom General Blankensee ausgearbeitete Einschätzungsverfahren fand wegen seiner bisher nicht gekannten Gründlichkeit großen Anklang. Im Jahre 1718 wurde daher in gleicher Weise die Neumark eingeschätzt, wobei die Arbeiten sich bis in das Frühjahr 1719 erstreckten. Das Wichtigste davon hat Paul Schwartz unter dem Titel „die Klassifikation von 1718/19" in der „Neumark" von 1926 bis 1928 veröffentlicht; die Arbeit kann vom Verlage Ogoleit & Scharf in Landsberg a. W. bezogen werden. Sie ist in Hinterpommern für die Kreise Schivelbein und Dramburg und für 14 an der neumärkischen Grenze belegenen Orte von Bedeutung.

Die unverändert günstigen Ergebnisse führten im Jahre 1719 in Hinterpommern zu einer zweiten Klassifikation; diese erfaßte vor allem die bei Kolberg und Köslin belegenen Ortschaften des früheren Bistums Kammin und denjenigen schmalen Geländestreifen am rechten Oderufer, den Schweden im Jahre 1679 im Frieden von St. Germain mit Ausnahme der Städte Altdamm und Gollnow an Brandenburg hatte abtreten müssen. In den nächsten 150 Jahren waren weitere Maßnahmen zur Sicherung der Grundsteuer in Hinterpommern nicht notwendig.

Parallel liefen dagegen die Maßnahmen zur Sicherung der Hypothekengelder und Hypothekenzinsen. Zur amtlichen Beurkundung der Beleihungen wurden neben den bereits vorhandenen städtischen und ritterschaftlichen Hypothekenbüchern seit dem Jahre 1783 „allgemeine Hypothekenbücher" angelegt, die auch die Bauernhöfe erfaßten. Für das Dorf Reichenbach beginnt das allgemeine Hypothekenbuch mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die Bauernbefreiung vom 10. November 1810 brachte die Auseinandersetzung der Bauerngemeinde mit der Gutsherrschaft, ein Vorgang, der „Regulierung" genannt wird. Im Anschluß an die Regulierung wurden die bäuerlichen Grundstücke vom Flurzwange befreit und die zahlreichen schmalen Besitzstücke der Hufenverfassung für jeden Bauernhof in einige wenige Abfindungspläne zusammengefaßt, ein Vorgang, der „Separation" genannt wird. Über die in Pommern von der Generalkommission Stargard und dem späteren Landeskulturamt Frankfurt a. O. durchgeführten Verfahren wurden Rezesse und Rezeßkarten aufgestellt; diese werden im Landeskulturarchiv Frankfurt a. O., Logenstraße 8, aufbewahrt. Nebenausfertigungen davon pflegen sich bei den Landräten und bei den Gemeindevorstehern zu befinden. In Reichenbach an der Ihna wurde die Regulierung im Jahre 1818 und die Separation im Jahre 1845 durchgeführt. Der zugehörige Rezeß nennt neben den 11 alten Vollbauerhöfen nur noch 3 Kossätenstellen. Diese 14 Stellen gehörten den Familien: Heyn, Hintze, Korth (zweimal), Lenz, Orthmann, Röder, Rupnow, Schultz (dreimal), Wilde, Witt und Witte. Die Familien Orthmann, Schultz, Wilde und Witte haben sich also erhalten; vielleicht lassen sich aber mit Hilfe der Kirchenbücher noch mehr Familien, besonders wohl die Familie Witt als alt erweisen.

Die Rezesse und Rezeßkarten zeigten deutlich die Vorteile, die sich aus der Vervollständigung der Vermessungsregister durch Karten ergeben. Als Preußen im Jahre 1861 seine Grundsteuer neu regelte, wurden daher zu den neuen Steuerbüchern überall auch Karten gefertigt, die zusammen mit den Büchern das Grundsteuerkataster bilden. Dieses wird durch die Katasterämter fortgeführt und ist zugleich das Grundstücksverzeichnis für das im Jahre 1872 aus dem Hypothekenbuch fortentwickelte Grundbuch, das bei den Amtsgerichten geführt wird. Damit war die Sicherung des Grundeigentums im Wesentlichen beendet, bis die Not des deutschen Bauerntums die eingangs genannten Erbhofgesetze auslöste.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

1. R. Klempin und G. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft (Berlin 1863); enthält u. a. die Kahldensche Matrikel von 1628.

2. K. Lips, Die hinterpommersche Vermessungsinstruktion vom 12. Juni 1667; Allgemeine Vermessungsnachrichten (Liebenwerda) Jahrg. 1933, Heft 40.

3. Staatsarchiv Stettin, Rep. 4, Pars I, Titel 97, Nr. 944: Vermessungen der Ortschaften in Hinterpommern von 1670 bis 1680; Band 1: Ortschaftsverzeichnis; Band 2 bis 29: etwa 200 Vermessungsregister mit etwa 20 Karten; darunter das Vermessungsregister von Reichenbach im Band 18 (ohne Karte).

4. C. A. Zakrzewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern (Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen VII, 2); Leipzig 1887; mit einem Auszuge aus der Instruktion vom 18. März 1684 an die hinterpommersche Regierung.

5. K. Lips, Die Hufenklassifikation in Hinterpommern und der Neumark von 1717 bis 1719; Allgemeine Vermessungsnachrichten (Liebenwerda) Jahrgang 1933, Heft 41; dort Angabe sämtlicher Ausfertigungen:

Hufenklassifikation	Hinterpommern 1717 und 1719	Neumark 1718 (Kottbus 1719)
Zentralverwaltung	Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Generalkriegskommiss., Pommern	Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Generalkriegskommiss., Neumark
Kriegs- und Domänenkammern	Staatsarchiv Stettin Rep. 12 a, Titel 2	Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Prov. Brdbg. Rep. 3. Neumark. III. Register. Kreissachen I bis IX
Stände	Staatsarchiv Stettin Rep. 38 a 3 Titel 9	Ständisches Archiv in Berlin W. 35, Matthäikirchstraße 20/21. Abt. II 6, Fach 15, Nr. 4 a

6. Dessin, Ursprung und Bedeutung der Regulierungs- und Separationsrezesse in den östlichen Provinzen; Berlin o. J.

Erinnerungen an Martin Luther.

Von Julius Kohte, Berlin-Charlottenburg.

Im November und Dezember 1933 war im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin der große Wandteppich ausgestellt, welcher von Peter Heymann in Stettin 1554 gewirkt, Angehörige des sächsischen und des pommerschen herzoglichen Hauses vor dem auf der Kanzel predigenden Luther darstellt und von Bogislaw von Croy, dem letzten Sprossen des Greifengeschlechts, der Universität Greifswald überwiesen wurde. Da der Teppich in Greifswald nur selten ausgestellt wird, war die günstige Gelegenheit, das Original kennen zu lernen und zu besichtigen, sehr erwünscht. Der Teppich wurde vor 40 Jahren in Berlin sorgfältig instandgesetzt, damals war er im Kunstgewerbe-Museum ausgestellt, Maler Grimmer fertigte die jetzt im Provinzial-Museum in Stettin hängende gemalte Kopie. Diese wird vom Teppich selbst an Leuchtkraft der Farben übertroffen; besonders ist das klare Weiß der Säume der Gewänder hervorzuheben. Auch der Pokal, welchen die Universität Wittenberg Luther zu seiner Vermählung 1525 schenkte, ein vortreffliches Werk der sächsischen Goldschmiedekunst, jetzt gleichfalls im Besitze der Universität Greifswald, war mit dem Teppich ausgestellt. Es sei verwiesen auf die Veröffentlichung beider Kunstwerke durch Julius Lessing im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 1892.

Im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft in Berlin hat M. Friedländer, langjähriger Verwalter der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen in Berlin, in Gemeinschaft mit

J. Rosenberg ein Bilderwerk der Gemälde des Lukas Cranach 1932 herausgegeben (123 S. und 368 Abb.). Das Buch gibt kein vollständiges Verzeichnis der in überreichlicher Zahl vorhandenen Gemälde Cranachs und seiner Werkstatt, sondern beschränkt sich auf eine recht umfangreich bemessene Auswahl. Pommern wird nur bei einigen Nummern im Texte berührt (Nr. 54, 204 g, 341 d). Es seien hier die wenigen Gemälde aus pommerschen Kirchen genannt, welche auf Cranach und seine Werkstatt zurückgehen. Von den zahlreichen Bildnissen Luthers und Melanchthons hat Friedländer diejenigen der Staatlichen Gemäldegalerie in Dresden abgebildet, Luther mit dunklem Haar im Barett (Nr. 252). Außer den bei Friedländer aufgezählten Wiederholungen sind anzuschließen die lebensgroßen Bildnisse der beiden genannten in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, beide Gemälde von Cranach bezeichnet, Luther ohne Barett mit ergrauendem Haar dargestellt, sowie diesen sehr ähnlich das Bildnispaar in der Marienkirche in Kolberg; als von diesem die schlechten späteren Übermalungen 1925 entfernt wurden, zeigte sich auf dem Bilde Melanchthons die Schlange, das Zeichen Cranachs (Denkmalpflege in Pommern 28. Bericht 1926 S. 17). Ein Gemälde der Marienkirche in Rügenwalde stellt Luther in völlig grauem Haar in einem Drittel der Lebensgröße dar, wiederum mit dem Zeichen Cranachs; ein sehr kleines Brustbild Melanchthons daselbst trägt die Jahreszahl 1557. Die Bildnisse in Kolberg und Rügenwalde hat schon Kugler 1840 erwähnt (Balt. Stud. Jg. 8, 1 S. 225). Zu ihnen kommt noch ein größeres Gemälde in der Jakobikirche in Stettin, Sündenfall und Erlösung, eine religiös-dogmatische Komposition von der Art, wie sie Cranach öfter beliebt hat (Friedländer Nr. 183).

Bericht über die Versammlung am 18. Dezember 1933.

Nach kurzen Mitteilungen des Vorsitzenden über die Neugestaltung der Baltischen Studien in dem soeben erschienenen 35. Bande sprach Mittelschullehrer E. Gohrbandt-Stettin auf Grund jahrelanger mühevoller Forscherarbeit über das Thema: „Der volkstümliche Bau der Bauernhöfe im hinterpommerschen Küstengebiet“[1]. Zur Erforschung der alten Bauweise führen zwei Wege: das Studium der leider nur noch in geringer Zahl erhaltenen Gebäude, sowie, als sicherer Weg, die Durchforschung der Archivalien, besonders der zahlreich erhaltenen Flurkarten, welche die Grundrisse der Häuser und die Hofform in ihrer ursprünglichen Anlage und späteren Abwandlung vielfach genau erkennen lassen.

Als das ursprüngliche und volkstümliche Bauernhaus des hinterpommerschen Küstengebietes wies Gohrbandt das Sachsenhaus nach. Es liegt im Hintergrunde des aus mehreren Wirtschaftsgebäuden bestehenden Hofes mit der schmalen Seite diesem zugewandt. Es ist

[1]) Vgl. dazu den Aufsatz von Gohrbandt über das gleiche Thema in „Pommersche Heimatpflege“ 4. Jahrg. (1933) Heft 4. Dort ist auch die einschlägige Literatur zusammengestellt.

ein Langhaus mit Anbauten an beiden Längsseiten („Abseiten"), sodaß ein dreischiffiger Querschnitt entsteht. Das Dach ist auf den Stirnseiten des Hauses herabgezogen („Walm"). Den Eingang bildet ein großes mehrteiliges Tor. Die Verbindung zur Straße wird durch ein weiteres Torgebäude vermittelt. Die Wirtschaftsgebäude zeigen Galerien, welche ebenso wie die Torneinfahrt auf thüringischen Einfluß zurückgehen. Friesische Aufstellung des Rindes finden wir im Rügenwalder Amt.

Durch das Wirtschaftsreglement Friedrichs des Großen vom 1. Mai 1752 mit seinem Verbote des Langhausbaues wurde der Übergang zum Querhausbau eingeleitet. Die vielen kleinen Wirtschaftsgebäude werden nun mehr und mehr zu etwa drei Hauptgebäuden zusammengefaßt, die Hofecken zur Straße hin werden nun verbaut, sodaß eine nach vorne geschlossene rechteckige Anlage entsteht.

Im Gegensatz zu der sächsischen Bauart steht die fränkische Bauweise mit dem als Querhaus gebauten, aber mit der Kopfseite zur Straße stehenden Wohnhause. Sein Mittelpunkt ist eine fensterlose „schwarze" Küche. — Für Pommern gänzlich abzulehnen ist die Annahme des in Dänemark und in Alpengebieten vertretenen Vierkanthofes, mit welchem die durch den erwähnten späteren Zusammenbau der Wirtschaftsgebäude entstandenen Hofanlagen eine gewisse äußere Ähnlichkeit aufweisen.

Am Schlusse des durch ein reiches Lichtbildermaterial illustrierten Vortrages erläuterte Gohrbandt an Hand einer Übersichtskarte die Verbreitungsgebiete der sächsischen und der fränkischen Siedlungsform in unserer Provinz. Die sächsische Bauweise ist im Küstengebiet von der Dievenow bis über die Stolpe hinaus herrschend gewesen, war jedoch auch tief in das Hinterland hinein verbreitet. Die fränkische ist weiter südlich im Stettiner Bezirk nachweisbar. Beide entsprechen den großen Gruppen deutscher Kolonisten, welche im Mittelalter das Land germanisierten. Th. Ulrich.

Zur Besprechung eingegangene Bücher.

(Vgl. Balt. Stud. N. F. 35, Stettin 1933, S. 331.)

Bethe, Hellmuth, und **Borchers**, Walter: Goldschmiedearbeiten in Stettiner Kirchenbesitz. Stettin, Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer 1933. 33 S., 14 Taf.

Beyer, Hermann Wolfgang: Die Geschichte des Gustav Adolf-Vereins in ihren kirchen- und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen. Zum hunderjährigen Bestehen des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung. (Evangel. Diaspora und Volksdeutschtum. Forschungen zur Diaspora-Wissenschaft, herausgeg. von H. W. Beyer, Heckel und Rendtorff, Bd. 1.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1932. 260 S.

Böker, H., und **v. Bülow**, F. W.: Die Landflucht in Deutschland. (Studien über die Wanderbewegungen der ländlichen Bevölkerung: I.) Genf, Intern. Arbeitsamt und intern. Landwirtschaftsinstitut 1933. IV, 136 S.

Bollnow, Hermann: Die Burgwälle des Kreises Anklam. Anklam, Richard Poettcke Nachf. 1933. 11 S.

Borchers, Walter: Der Camminer Domschatz. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1933. 58 S., 8 Abbild., 34 Bildtaf.

Brandt, Otto: Der Kampf um die Ostsee am Vorabend der Französischen Revolution. („Schweden und Nordeuropa". Wissenschaftl. Veröffentl. d. deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, Heft 3.) Stettin, Ostsee-Druck und -Verlag 1933. 21 S.

Budding, Carl: Der polnische Korridor als europäisches Problem. Danzig, Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. 1933. 47 S.

Crampe, Theodor: Die flandrische Familie Crampe nach 4 Urkunden des 13. Jahrhunderts. Naumburg, Selbstverlag (Generalarzt a. D. Dr. Crampe) 1933. 63 S.

Deutschland und Polen, Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, herausgeg. von Albert Backmann. München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg 1933. VI, 273 S., 17 Abbild.

Das **grenzdeutsche** Schrifttum. Ein bibliographisches Verzeichnis. Berlin, Grenzbüchereidienst und Bildungspflege E. V. 1933. 40 S.

Hamann, Carl: Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis zum Aussterben der einheimischen rüg. Dynastie 1325. (Greifsw. Abhandl. zur Gesch. d. Mittelalters 4.) Verlag von L. Bamberg, Greifsw. 1933. 130 S.

Heinsberg, Josef: Die Elendenbrüderschaft des Mittelalters als soziologisches Phänomen. Bonner Dissert. Düsseldorf 1933. VI, 66 S.

Klaje, Hermann: Zur Geschichte des Domgymnasiums zu Kolberg. Festrede zum 75jährigen Jubiläum der Anstalt, gehalten am 27. Sept. 1933. Kolberg, Selbstverlag 1933. [8 S.]

[**Küll,** Rudolf]: Geschichte der Reichsbahndirektion Stettin. Stettin 1933. 80 S.

Lüdicke, Reinhold: Berliner Häuserbuch, 2. Teil: Geschichte der Berliner Stadtgrundstücke seit der Einführung der Grundbücher Ende des 17. Jahrhunderts. (Veröffentl. d. Histor. Komm. f. d. Prov. Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, VII.) Berlin, im Kommissionsverlag von Gsellius 1933. XV, 24, 662 S., 1 Abbild.

Maschke, Erich: Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1933. 61 S.

Nase, Johannes: Gartz, die alte Stadt an der Oder. Ein Heimatbuch. Stettin, Selbstverlag 1932. 42 S.

Nielsen, Axel: Dänische Wirtschaftsgeschichte. (Unter Mitarbeit von Erik Arup, O. H. Larsen, Albert Olsen.) (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, herausgeg. von Georg Brodnitz.) Jena, Verlag von Gustav Fischer 1933. VII, 600 S.

von Nießen, Paul: Beiträge zur Geschichte der Stadt Falkenburg. Umrisse und Untersuchungen. Falkenburg 1933. 240 S., 16 Abbild., 2 Pläne.

Polthier, Wilhelm: Bibliographie zur Geschichte der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin 1932. Berlin-Dahlem, Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg [1933]. 26 S.

Die Kultur **Pommeraniens** im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen. Bericht über das Buch von Dr. W. Łęga: „Kultura Pomorza we wczesnem średniowieczu na podstawie wykopalisk" (Thorn 1930). (Ostland-Schriften, herausgeg. vom Ostland-Institut in Danzig, 5.) Danzig, Kommissionsverlag der Danziger Verlagsgesellschaft m. b. H. 1933. 112 S.

von Raven, Rudolf: Stammbaum der Familie von Raven. Bad Doberan, Selbstverlag 1932.

Schlicht, Oscar: Das Ordensland Preußen. Der Ordensstaat. Dresden, Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung 1933. [X], 144 S. nebst zahlreichen Abbild. und Karten.

Sickel, Karl-Ernst: Johann Christoph Adelung. Seine Persönlichkeit und seine Geschichtsauffassung. Leipziger Dissert. Leipzig 1933. 231 S.

Sievert, Ernst-Oskar: Überblick über die Geschichte der Familie Sievert nebst (eingearbeiteter) Stammtafel, Ahnenliste und Bilderahnentafel. Bad Mergentheim, Selbstverlag 1933. 41 S.

Stasiewski, Bernhard: Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens. (Breslauer Studien zur historischen Theologie, herausgeg. von Fr. X. Seppelt, Fr. Maier, B. Altaner, Bd. XXIV.) Breslau, Verlag Müller & Seiffert 1933. XX, 178 S.

Steinmachowska, Bożena: „Podkoziołek" w obrzędowości zapustnej polski zachodniej. Posen, Gebethner & Wolff 1933. XI, 177 S.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen in Berlin: Studienrat Dr. Franz Kobes; in Köslin: Direktor Puppe, Stadtbaurat Sodemann, Rektor Weber; in Kolberg: Kaufmann Otto Wenzel; in Stargard: Kaufmannswitwe P. Damzog; in Stettin: Lehrer Paul Graunke, Landgerichtsrat Dr. Halle, Kaufmann Georg Klitscher.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Professor August Hahn in Stettin, Konsul Dr. Plagemann in Berlin-Grunewald, Geh. Sanitätsrat Dr. E. Steinbrück in Bollinken und Buchhändler Max Wahrendorff in Belgard.

Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir, das neue Heft der Baltischen Studien NF. Bd. 35 (1933) in unserer Geschäftsstelle Karkutschstraße 13, vormittags von 8—1, abzuholen.

Versammlungen.

Ortsgruppe Berlin. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, dem 25. Januar 1934, abds. 8 Uhr im Nordischen Hof, Invalidenstr. 126, statt. Den Vortrag hält unser Pfleger Franz H. Viergutz über das Thema: „Das Aussterben des pomm. Herzoghauses und seine Folgen in politischer und kultureller Hinsicht.“ Im Anschluß an den Vortrag eine Besprechung über die künftige Organisation der Ortsgruppe.

Ortsgruppe Stettin. Vortragsfolge Januar—März 1934. (Wegen des Umbaues des Provinzialmuseums finden die Vorträge weiter im Konzerthaus, Roter Saal, Eingang C, abends 8 Uhr, statt).

Montag, den 22. Januar: Universitätsprofessor Dr. W. Hoppe-Berlin, Die Führerpersönlichkeit in der deutschen Geschichte.

Montag, den 19. Februar: Provinzialkonservator Dr. Balke, Pommern im Spiegel seiner Kunstdenkmäler. (Mit Lichtbildern.)

Montag, den 19. März: Dr. Murawski, Die deutsche Ostmark in den Verhandlungen von Versailles.

Preisausschreiben.

Die **Rubenowstiftung der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald** hat folgende Themen zur Bearbeitung gestellt:

1. Der Führergedanke als verfassungsorganisatorisches Prinzip.
2. Eine kritische Bearbeitung der Genealogie des alten Pommerschen Herzoghauses.
3. Sinn und Grenzen des Eigentums in der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung.

Der Preis für die beste Bearbeitung jeder dieser Aufgaben beträgt 1000 RM.

Die Bewerbungsschriften müssen spätestens am 1. März 1936 bei dem Sekretariat der Universität eingeliefert werden.

Näheres durch das Sekretariat.

Schriftleitung: Archivassistent Dr. Frederichs, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.